



44. Generalversammlung am 16. Juni 2025 Erläuterungen zu Traktandenliste

Traktandum 8 Statutenänderung

Auf Grund der Auflösung der Genossenschaft schlägt der Vorstand der Versammlung eine Änderung in Artikel 31 der Statuten vor.

Diese lautet:

Art. 31 Ersatzansprüche

Aus der ganzen oder teilweisen Beseitigung der Anlage als Folge einer Auflösung oder Liquidation entstehen den Genossenschaftern keine Ersatzansprüche gegenüber der Genossenschaft. Ein nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibender Überschuss ~~wird gleichmässig unter die Genossenschafter verteilt.~~ kann zweckgebunden an eine Nachfolgeorganisation weitergegeben werden.